

Anweisung für ein reibungsloses Ein- und Auskranken

www.kran-rehbach.de



Auf Grund der geringen Parkmöglichkeiten im Kranbereich sollten diese Anweisungen befolgt werden.

Sie bringen Ihr Boot zu Wasser.

1. Bereiten Sie Ihr Boot vor der Zufahrt zum Kran so vor, dass ein Anhängen des Bootes sofort ermöglicht werden kann.
2. Die Fahrzeuge und Trailer müssen nach dem Kranen sofort abgefahren werden.
3. Nach dem Einsetzen des Bootes ist der Verladesteg sofort frei zu machen.
4. Für das Stellen und Legen des Mastes ist ein Termin mit Felix Hämpel, Rezeption Campingplatz Rehbach Tel. +49 172 1887793, zu vereinbaren.

Sie holen Ihr Boot aus dem Wasser.

5. Die Boote sollten nur mit gelegtem und fest verzurrtem Mast an den Verladesteg anfahren.
6. Der Trailer steht in Warteposition im Stauraum und ist beim Hebevorgang unter den Kran zu fahren.
7. Nach dem Absetzen ist das Boot zu verzurren und 40 bis 50 m aus dem Schwenkbereich des Krans zu fahren, damit die nachfolgenden Trailer besser rangiert werden können.

Bedienungsanleitung zum Kranen der Boote

1. Der Unternehmer haftet für die Ordnungsmäßigkeit der Krananlage und die von ihm gestellten Anschlagmittel sowie die Bedienung der Krananlage.
2. Bootseigner oder dessen Beauftragte sind für das richtige Anhängen der Boote verantwortlich.
3. Der Kranunternehmer übernimmt keine Haftung für das ordnungsgemäße Anhängen der Boote.
4. Das Gleiche gilt für das Legen oder Stellen des Segelmastes.
5. Die Traverse und die zu hebende Last müssen grundsätzlich immer waagrecht hängen.
6. Es darf kein Wasser im Boot vorhanden sein. Tanks müssen entweder ganz voll oder ganz leer sein. Das gilt auch für Ballasttanks.
7. Der Schwerpunkt der Last muss immer in der Mitte liegen.
8. Der Spreizwinkel der Hebegurte muss immer nach außen verlaufen.
9. Die Hebegurte können auf die jeweilige Länge des Bootes, an den einzelnen Haken der Traverse eingestellt werden.
10. Bei schrägen Bug- und Stevenformen, wie z.B. bei dem Folkeboot, bei Motorbooten, Elektrobooten und bei Booten ohne Kiel müssen die Hebegurte, um ein Abrutschen der Gurte zu verhindern, an der Bordkante des Bootes zusätzlich fest verzurrt bzw. verbunden werden.
11. Für die Haltbarkeit des eigenen Hebegeschirrs, wie Drahtstrops usw. ist der Bootseigner verantwortlich.
12. Über 4 Windstärken kann aus Sicherheitsgründen nicht mehr gekrant werden.
13. Eine lange Halteleine ist nicht erforderlich. Nur kurze Leinen am Bug oder Heck anbringen, damit das Boot am Steg oder beim Aufsetzen auf den Trailer geführt werden kann.
14. Um einen reibungslosen Ablauf sicher zu stellen, müssen die Boote am Steg als auch die Trailer am Kran sofort abgefahren werden.
15. Beim Auskranken werden die Boote in der Reihenfolge des Einlaufens an den Steg herausgehoben, falls der Trailer bereitsteht (Stauraum).

Kranzeiten

Beginnend ab März jeden Jahres werden die Kranzeiten täglich im Internet unter www.kran-rehbach.de bekanntgegeben.

Abweichende Termine können mit einem Zuschlag von 20,00 € vereinbart werden!
Karl Draude, Tel. 05621-71796 oder 0173-2502326
Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie aus dem Internet.

Die Kranzeiten können sich aufgrund der Wasserstände ändern.
Ab dem 1. November kann nur bedingt ausgekranzt werden, weil die Zugangsbrücke keine Landverbindung hat.
Max. Last 6.000 kg, min. Pegel 221,80 über NN

Krangebühren

bis 1.000 kg	70,00 €
bis 2.000 kg	80,00 €
bis 3.000 kg	90,00 €
ab 3.000 kg	110,00 €
Nutzung des Mastenkranes mit Bedienung	20,00 €

Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer

Ein- / Auskranken

Die Liegeplätze an der Steganlage können während des Auf- und Abkrans genutzt werden.